

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 1 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: IPE 744
UFI: EMPH-FRGE-5127-HJWC

Die Übergangsfrist gemäß Artikel 23 der REACH-Verordnung ist noch nicht abgelaufen.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Härter für Epoxid-Gießharz.
Die Verwendung wird nicht empfohlen: Nicht für "Do-It-Yourself" geeignet.
Nur für den industriellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Vertreiber: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Warnung, Akute Tox. 4, Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Warnung, Akutes Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Gefahr, Hautverätzung. 1A, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahr, Augenschäden. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nachteilige physikalisch-chemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine anderen Gefährdungen

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 2 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

Signalwort Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen

- ✓ Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak

Anzeichen von Gefahr:

H302 + H312 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P264 Waschen Sie die Werkzeuge nach Gebrauch gründlich.

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abspülen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht zu handhaben. Weiter ausspülen.

P310 Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt rufen.

P391 Verschüttetes Material auffangen.

Besondere Bestimmungen:

Keine

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Keine PBT, vPvB oder endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von > = 0,1% vorhanden.

Andere Gefahren:

Keine anderen Gefährdungen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gefährliche Bestandteile im Sinne der CLP-Verordnung und entsprechende Einstufung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index Nr. Zulassungsnummer	Layout (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak	39423-51-3 500-105-6 - 01-2119556886-20	Akute Tox. 4 H312 Akute Tox. 4 H302 Augenschäden. 1 H318 Aquatisch chronisch 2 H411	>= 80%

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle von Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

SOFORTIGE ÄRZTLICHE HILFE IN ANSPRUCH NEHMEN.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Im Falle von Blickkontakt:

Bei Berührung mit den Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort einen Augenarzt aufsuchen.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 3 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

Schützen Sie das unverletzte Auge.

Im Falle des Verschluckens:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Geben Sie nichts zu essen oder zu trinken.

Bei Einatmung:

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft, halten Sie ihn warm und ruhen Sie sich aus.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂-Feuerlöscher oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besondere.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

Beim Verbrennen entsteht starker Rauch.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Dieser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in den Boden/Unterboden gelangen lassen.

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Geeignetes Aufnahmемaterial: absorbierendes Material, organisches Material, Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut und Augen sowie Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Verwenden Sie keine leeren Behälter, bevor sie gereinigt wurden.

Vergewissern Sie sich vor dem Umladen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Materialreste befinden.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 4 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Kühl und vor Feuchtigkeit geschützt in der geschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

Keine besondere.

Anweisungen für die Lagerräume:

Angemessen belüftete Räumlichkeiten.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine besondere.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Kein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Möglicher Gesundheitszustand	Wert
Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3	Berufstätiger Profi	Menschliche Inhalation	Langfristige, systemische Auswirkungen	14,1 mg/m ³
	Berufstätiger Profi	Human Dermal	Langfristige, systemische Auswirkungen	1.6 07

PNEC-Grenzwerte

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3	Süßwasser	0,004 mg/l
	Süßwasser-Sedimente	0,022 mg/kg
	Meerwasser	0 mg/l
	Sedimente im Meerwasser	0,002 mg/kg
	08	0,002 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Augenschutz:

Tragen Sie eine Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Schutz für die Haut:

Sicherheitsschuhe.

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (REF. Richtlinie 89/686/EWG und EN 344).

Schutz für die Hände:

Schützen Sie Ihre Hände mit Handschuhen der Kategorie I (vgl. Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374).

Schutz der Atemwege:

Angemessenes Atemschutzgerät verwenden. (Ref. Dir. 89/686/EWG, in der geänderten Fassung - UNI PROTECTED / 1998 - UNI EN 529/2006).

Thermische Gefahren:

Keine.

Kontrolle der Umweltexposition:

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle, Keller oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein kann.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 5 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Ammoniakhaltig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-19°C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	> 100°C
Entflammbarkeit:	> 100°C
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant
Flammpunkt:	> 200°C
Selbstentzündungstemperatur:	> 300°C
Zersetzungstemperatur:	> 200°C
pH-Wert:	12
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant
Löslichkeit in Wasser:	N.A.
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant
Dampfdruck:	6,8hPa (20°C)
Dichte und/oder relative Dichte:	0,96 g/ml (25°C)
Relative Wasserdampfdichte:	1
Partikeleigenschaften:	
Partikelgröße:	Nicht relevant

9.2 Sonstige Informationen

Viskosität:	108 cps (25°C)
-------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht kein besonderes Risiko einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine besondere.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Toxikologische Informationen über das Produkt

K.A.

Wenn nicht anders angegeben, sollten die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N/A betrachtet werden:

- (a) Akute Toxizität;
- b) Korrosion/Reizung der Haut;
- c) schwere Augenschäden/-reizungen;
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 6 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

- (e) Mutagenität in Keimzellen;
- (f) Karzinogenität;
- (g) Reproduktionstoxizität;
- (h) STOT einmalige Exposition;
- (i) STOT bei wiederholter Exposition;
- (j) Gefahr der Aspiration.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration $\geq 0,1$ % vorhanden.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Wenden Sie gute Arbeitsverfahren an, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fisch > 100 mg/l - Dauer h: 96 - Anmerkungen: Methode: Linee Guida 203 Test dell'OECD

e) Pflanzentoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = $4,4$ mg/l - Dauer h: 72 - Anmerkungen: Methode: Linee Guida 201 Test dell'OECD

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 1 mg/l - Dauer h: 72 - Anmerkungen: Methode: Linee Guida 201 Test dell'OECD

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 13 mg/l - Dauer h: 48 - Anmerkungen: Methode: OECD TG 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

IPE 744

Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulation:

IPE 744

Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar

Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3

Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität in Böden:

IPE 744

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

Propylidynetrimethanol, propoxyliert, Reaktionsprodukte mit Ammoniak - CAS: 39423-51-3

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration $\geq 0,1$ % vorhanden.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Nein

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Erholen Sie sich, wenn möglich.

An zugelassene Entsorgungsanlagen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen senden.

Beachten Sie dabei die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 7 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082
IMDG: UN 3082
IATA: UN 3082

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Mischung, die Trimethylolpropanpolyoxipropylentriamin enthält)
IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Mischung, die Trimethylolpropanpolyoxipropylentriamin enthält)
IATA: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
(Mischung, die Trimethylolpropanpolyoxipropylentriamin enthält)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR-Klasse: 9
ADR-Etikett: 9
ADR - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90
IATA-Klasse: 9
IATA-Kennzeichnung: 9
IMDG-Klasse: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: III
IATA-Verpackungsgruppe: III
IMDG-Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein
IMDG-EMS: F-A, S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

ADR-Tunnelbeschränkungscode: E
IATA-Passagierflugzeuge: 964
IATA-Frachtflugzeuge: 964
IMDG-Technische Bezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Mischung, die Trimethylolpropanpolyoxipropylentriamin enthält)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code N. A.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Richtlinie 98/24 / EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
Richtlinie 2000/39 / EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) Nr. 2020/878
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0 Änderungsdatum: 13-05-2022
Handelsname: IPE 744

Seite: Seite 8 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Beschränkungen für das Produkt oder die Stoffe in Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Bitte beachten Sie gegebenenfalls die folgenden rechtlichen Bestimmungen:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Richtlinie 2004/42 / EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox. 4	3.1 / 4 / Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4	3.1 / 4 / Einatmen.	Akute Toxizität beim Einatmen Kategorie 4
Hautkorr. 1A3	.2 /	1AHautkorrosion, Kategorie 1A
Augenschäden. 1	3.3 / 1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1 / C2	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 2

Die Absätze wurden gegenüber der vorherigen Fassung geändert:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport
ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person erstellt, die eine entsprechende Schulung erhalten hat.
Wichtigste bibliografische Quellen:

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 3.0
Handelsname: IPE 744

Änderungsdatum: 13-05-2022

Seite: Seite 9 von 9
Druckdatum: 16-9-2022

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen beruhen auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum.

Sie bezieht sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Es ist die Pflicht des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen im Hinblick auf die beabsichtigte spezifische Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung 2020/878 vollständig aktualisiert. Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Tox. 4, H302
Akute Tox. 4, H312
Haut korr. 1A, H314
Auge pt. 1, H318
Aquatic Chronic 2, H411

Verfahren zur Einstufung

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzung der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzung der akuten Toxizität (Gemische)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Wirkung.
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
GefStoffVO: Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland.
GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association (IATA).
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
ICAO-TI: Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter.
INCI: Internationale Nomenklatur der kosmetischen Inhaltsstoffe.
KSt: Explosionskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Tödliche Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC: Vorhergesagte Konzentration, die keine Auswirkungen hat.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limiting Value).
TWA: zeitlich gewichteter Durchschnitt
WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.